

## Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung

In der Angelegenheit

\_\_\_\_\_ (Mandant /Auftraggeber)

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

habe ich / haben wir Rechtsanwalt Markus v. Hohenhau, Dachauplatz 8, 93047 Regensburg mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen beauftragt. Es wird folgendes vereinbart:

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.
2. Die Anwaltskanzlei haftet gegenüber dem Mandanten für die von ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden oder aus gegebenen Garantien sowie bei Schäden, die in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person bestehen, sowie im Falle zwingend gesetzlicher Ansprüche uneingeschränkt.
3. Im Übrigen wird die Haftung der Anwaltskanzlei gegenüber dem Mandanten aus dem Mandatsverhältnis für einfach fahrlässig verursachte Schäden auf 250.000.- Euro (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro) für jeden Versicherungsfall, maximal auf 1.000.000.- € (in Worten: eine Million) für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden beschränkt.
4. Der Mandant wird darüber informiert, dass eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung bei der Victoria Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40198 Düsseldorf unterhalten wird. Die Anwaltskanzlei hat dort eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 250.000.- € - maximal 1.000.000.- € für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden abdeckt.
5. Sofern der Mandant im Einzelfall eine darüber hinausgehende Versicherung wünscht, wird die Anwaltskanzlei eine entsprechende Einzelfallversicherung abschließen; die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Mandant.
6. Eventuelle Ersatzansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, zu dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach der Beendigung des Mandats.
7. Diese Haftungsvereinbarung gilt für Mandanten, welche Unternehmer iSd § 14 BGB sind auch auf alle künftigen Mandatsverhältnisse zwischen der Anwaltskanzlei und dem Mandanten, auch wenn Sie im Einzelfall nicht erneut vereinbart worden ist.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Regensburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
RA Markus v. Hohenhau